



REFERAT DA1
BEARBEITET VON [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstr. 48
POSTANSCHRIFT 10117 Berlin
TEL
FAX
E-MAIL
INTERNET www.bmas.de

Datum 14. Februar 2020

AZ

**Zugang zu amtlichen Informationen;
Ihre E-Mail vom 23. Oktober 2019
Anlagen: 8**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

über Ihren mit Mail vom 23. Oktober 2019 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

B e s c h e i d :

Dem Antrag wird durch Übersendung der unter II. genannten Unterlagen stattgegeben.

Gebühren werden keine erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrer Mail vom 23. Oktober 2019 beantragen Sie die Übersendung sämtlicher Dokumente im Zusammenhang mit dem Treffen von Bundesminister Hubertus Heil mit Vertreterinnen und Vertretern der Continental AG am 24. Juli 2018.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, zu deren Verfügung ich berechtigt bin.

Ihr Antrag ist zulässig und begründet.

Die erbetenen Informationen werden gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG durch die Übersendung folgender Dokumente erteilt:

- Leitungsvorlage an den Bundesminister zum Gespräch am 24. Juli 2018
- Gesamtturbo
- Hintergrundvermerke zur Automobilbranche, zur Continental AG, zur Gesprächspartnerin, zu Arbeiten 4.0 und flexiblem Arbeiten, zu Fachkräften und Digitalisierung sowie zur Revision der Entsenderichtlinie.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG. Bei den Ihnen erteilten Informationen handelt es sich um eine einfache Auskunft im Sinne der Vorschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

